UNWIEDER-BRINGLICH

Warum Brandenburg den naturschutz-gerechten Ausbau der erneuerbaren Energien ambitioniert fortsetzen wird

VON Silvia Bender

Die Energiewende ist in Brandenburg auf einem guten Weg, im bundesweiten Vergleich weist das Land die höchste installierte Leistung aus Erneuerbaren pro Einwohnerin und Einwohner aus. Um Berlin und Brandenburg zu 100 Prozent aus Erneuerbaren zu versorgen und die Pariser Klimaziele zu erreichen, will die sogenannte Kenia-Koalition diesen Weg konsequent fortsetzen. Wichtige Eckpfeiler für einen naturschutzgerechten und gesellschaftlich akzeptierten Ausbau skizziert für K 21 die Brandenburger Staatssekretärin Silvia Bender.

„Die Koalition wird den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. Wir bekennen uns zu den Zielen und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir erkennen die Notwendigkeit einer intensiven Klimaschutz- und Anpassungspolitik an und sehen darin eine große Chance für die Landesentwicklung." Mit dieser Festlegung im Koalitionsvertrag haben SPD, Union und Grüne den Grundstein für eine ambitionierte Klimapolitik in Brandenburg gelegt. Einig sind sich die Koalitionspartner auch, dass diese Anstrengungen ressortübergreifend erfolgen müssen. Dazu will die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz einen gemeinsamen Klimaplan mit einer verbindlichen Strategie unter anderem für die Bereiche Energie, Bauen und Verkehr erstellen und mit einem entsprechenden Maßnahmenpaket unterlegen.

Als wichtige Bausteine für die gemeinsame Klimapolitik hat die Koalition Umsetzung und Weiterentwicklung der Brandenburger Energiestrategie 2030 identifiziert. Schon heute kann Brandenburg mit rund 3.700 Windenergieanlagen, 35.000 Photovoltaikanlagen sowie 500 Biomasseanlagen im bundesweiten Vergleich die höchste installierte elektrische Leistung aus Erneuerbaren pro Kopf der Bevölkerung aufweisen. Rechnerisch werden Zweidrittel des Stromverbrauchs gedeckt.

Zielsetzung ist und bleibt aber die vollständige Versorgung von Berlin und Brandenburg aus erneuerbaren Energien. Zunächst sollen die geplanten Ausbauziele von 10,5 Gigawatt bei

Windenergie und von neun Gigawatt bei Solarenergie erreicht werden. Dazu gehört auch, gute Bedingungen für das Repowering von Anlagen zu schaffen. Perspektivisch müssen insbesondere die Potenziale für den Photovoltaik-Bereich weiter erhöht werden, wenn die Dekarbonisierung von Industrie, Wärme und Verkehr gelingen soll.

Dabei soll die angestrebte Energiewende nicht nur helfen, die Pariser Klimaziele zu erreichen, sondern Brandenburg auch als Standort für energieintensive Unternehmen interessant machen. Dass dies gelingen kann, hat Tesla bewiesen. Brandenburgs Vorreiterrolle bei den Erneuerbaren war ein Argument für die Ansiedlung der Gigafactory in Grünheide.

Klimakrise wirkt sich jetzt schon verheerend auf die Artenvielfalt aus

Auch aus Sicht des Naturschutzes schreckt es nicht, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien für den Klimaschutz in den nächsten Jahren weiter forciert werden soll. Denn nach

„Die Koalition wird den **KLIMASCHUTZ** zu einem **SCHWERPUNKT** ihrer Arbeit machen. Wir bekennen uns zu den Zielen und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir erkennen die Notwendigkeit einer intensiven Klimaschutz- und Anpassungspolitik an und sehen darin eine große Chance für die Landesentwicklung.“

Festlegung im Koalitionsvertrag von SPD, Union und Bündnis 90/Die Grünen

Um **KONFLIKTE** zwischen der Windenergienutzung und den Lebensraumansprüchen bedrohter Arten zu **VERMEIDEN**, arbeitet das Land mit den „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen“.

drei Jahren extremer Trockenheit in Brandenburg wird an vielen Orten sichtbar, welche verheerenden Auswirkungen die Klimakrise auf die biologische Vielfalt hat. Insbesondere Feuchtbiotope und Moorstandorte sind in Mitleidenschaft gezogen, aber auch in Wäldern treten deutliche Trockenschäden auf. Durch das Austrocknen von Söllen finden Amphibien wie die Rotbauchunke keine Laichgewässer, Moore beginnen aufgrund des niedrigen Wasserstandes zu verbuschen. Seit zwei Jahren wurde wegen der Niedrigwassersituation in der gesamten Spreewaldregion kein Brutpaar des vom Aussterben bedrohten Schwarzstorches mehr nachgewiesen, obwohl dieser Charakterart des Biosphärenreservats ist.

Wenn sich die Brandenburger Landesregierung also in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass sie dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung beimisst, und „beim Natur- und Umweltschutz [...] an die Erfolge in der Gründungsphase unseres Landes anknüpfen“ will, dann sind ein ambitionierter Klimaplan und eine beschleunigte Energiewende essenzielle Bausteine, um dies zu erreichen.

Doch selbstredend darf diese unauflösbare Verknüpfung zwischen Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität und einer erfolgreichen Energiewende aus Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Ausbau erneuerbarer Energien nicht dazu führen, dass der Artenschutz im konkreten Genehmigungsverfahren für eine Energieanlage vernachlässigt wird. Hier liegt die besondere Verantwortung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und seinen nachgeordneten Behörden.

Windenergieausbau auf Abstand zu wichtigen Lebensräumen bedrohter Arten

Um Konflikte zwischen der Windenergienutzung und den Lebensraumansprüchen von Vogel- und Fledermausarten innerhalb der für die Windenergienutzung definierten Eignungsgebieten möglichst zu vermeiden und einen landesweit einheitlichen Bewertungsmaßstab sicherzustellen, arbeitet Brandenburg seit 2011 sehr erfolgreich mit den „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen“ (TAK)[1]. Sie definieren artenschutzfachlich

1 https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Windkrafterlass_Anlage1.pdf

begründete Abstände beispielsweise zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter und störungssensibler Vogelarten oder zu bedeutenden Rast- und Überwinterungsgewässern von Zugvögeln. Erstellt wurden die TAK unter Einbeziehung von Stakeholdern aus dem Bereich Naturschutz aber auch Windenergie, eine ständige Arbeitsgruppe im Landesamt für Umwelt (LfU) passt diese an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse an. Für 2021 ist eine weitere Überarbeitung geplant. Im Dezember 2020 hat die Umweltministerkonferenz zudem eine gemeinsame bundesweite Grundlage zur Bemessung von Signifikanzschwellen für ein erhöhtes Tötungsrisiko von windenergiesensiblen Brutvögeln beschlossen, in die auch die Expertise aus Brandenburg Eingang gefunden hat.

Ein weiteres wichtiges Anliegen des Ministeriums ist es, dass die Ersatzzahlung mit denen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen kompensiert werden, vorzugsweise in den betroffenen Regionen für naturschutzfachlich ambitionierte Projekte eingesetzt werden. Die landeseigene Stiftung Naturschutzfonds, die die Mittel verwaltet und investiert, unterstützt die Kommunen, wenn sie Projekte entwickeln und beantragen wollen (lesen Sie zu dem Thema auch den interessanten Beitrag in K 20 von der Stiftung Naturschutzfonds und der Flächenagentur Brandenburg[2]). Allerdings sind der Verwendung von Ersatzzahlungen klare gesetzliche Vorgaben gesetzt. Hier bedarf es einer weiteren Sensibilisierung der Akteure vor Ort, dass Projekte wie die Erneuerung des Dorfplatzes nicht förderfähig sind. Mit den Geldern werden aber beispielsweise sichere Brutplätze für Vögel oder Quartiere für Fledermäuse und Insekten geschaffen, Bäume gepflanzt oder Sölle und andere Kleingewässer renaturiert. Das ist nicht nur förderlich für die biologische Vielfalt, sondern stärkt auch die Akzeptanz vor Ort.

Photovoltaik–Zubau: Neue Wege gefragt

Ohne Zweifel stellt auch die Photovoltaik (PV) einen wichtigen Baustein zum Gelingen der Energiewende dar. Die Brandenburger Koalitionspartner wollen daher „die Photovoltaikkapazitäten in Brandenburg signifikant erhöhen und führen eine Potenzialanalyse

2 https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/K20_Artikel_Die-fabelhafte-Welt-der-Ausgleichs-und-Ersatzmassnahmen.pdf

durch. Dafür wollen wir den Zubau von Solaranlangen auf geeigneten Landesdächern und gewerblichen Liegenschaften steigern und innovative Konzepte stärker in Betracht ziehen."

Unsere Priorität beim weiteren Ausbau der Photovoltaik liegt auf Siedlungs- und Verkehrsflächen, also an und auf Neubauten und vorhandenen Bauwerken sowie Dächern, dem Überbau von versiegelten Flächen wie Parkplätzen oder auf Belägen von Straßen und Radwegen. Die größten aktuellen Zubaupotenziale finden sich im Bereich Einfamilienhäuser, Gewerbegebiete und Tierhaltung.

Allerdings finden sich heute von den rund vier Gigawatt installierter PV-Leistung nur gut ein Drittel auf Gebäuden. Bei den restlichen zwei Dritteln handelt es sich um Freiflächenanlagen. Und der Run auf diese hat in den letzten Monaten massiv zugenommen, obwohl Brandenburg die bestehenden Möglichkeiten im Erneuerbare-Energien-Gesetz, PV-Anlagen auf Agrarflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten zu fördern, nicht nutzt. Denn inzwischen finanzieren sich diese durch den Stromverkauf an den Großhandelsplätzen weitgehend selbst und sind damit auch ohne Einspeisevergütung wirtschaftlich. Anders als Windenergieanlagen fällt die Photovoltaik nicht unter die baurechtliche Privilegierung. Die Entscheidung, ob die Bauleitplanung angepasst wird, obliegt den Gemeinden und damit den Menschen vor Ort. Doch angesichts der explodierenden Zahl von Genehmigungsanträgen für Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Kreisverwaltungen, Gemeindevertretungen sowie Anwohnerinnen und Anwohner unsicher, wie man zu einer umweltverträglichen, zukunftsfähigen und gemeinschaftlich getragenen Entscheidung kommen kann.

Die Zielkonflikte, die mit dem Ausbau von PV-Freiflächenanlagen einhergehen, treten in der Diskussion in einem für Klimaschutz, Naturschutz und Landwirtschaft zuständigen Ministerium deutlich zu Tage. Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen werden weiter zunehmen und damit insbesondere nachhaltig wirtschaftende Betriebe unter Druck setzen. Für Flächenbesitzende kann es lukrativer sein, Flächen nicht mehr an Landwirtinnen und Landwirte, sondern für PV-Anlagen zu verpachten. Andererseits kann eine Freiflächenanlage in landwirtschaftlicher Hand auf ertragsarmen Standorten einen wichtigen Beitrag zum Einkommensmix des Betriebes leisten. Innovative Konzepte wie Agro-Photovoltaikflächen, das heißt landwirtschaftlich nutzbare

Flächen, auf denen PV-Anlagen in Linienstrukturen angelegt sind und sich Flächen zur Energiegewinnung und Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abwechseln, stellen hier perspektivisch eine optimale Verbindung dar, um die Energiewende hin zu dezentralen erneuerbaren Energien und die Agrarwende hin zu regionalen, ökologisch erzeugten Produkten zu vereinen. Sie befinden sich aber noch in der Erprobungsphase.

Verglichen mit dem Anbau von Energiemais ist der Energieoutput von PV-Freiflächenanlagen pro Hektar nicht nur deutlich höher, sondern sie

PV-Freiflächenanlagen können in der richtigen Ausgestaltung zur **VERBESSERUNG** der Biodiversität beitragen und gezielt Lebensräume für bestimmte Arten schaffen.

tragen – in der richtigen Ausgestaltung – auch zur Verbesserung der Biodiversität bei und können gezielt Lebensräume für bestimmte Arten schaffen. Ein ungebremster Ausbau von PV-Freiflächenanlagen kann jedoch auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende belasten, wenn sich Anwohnerinnen und Anwohner plötzlich von PV-Modulen umzingelt fühlen oder den Zugang zu Flächen verlieren, ohne dass die Standortgemeinde von der neuen Energieerzeugung profitiert.

Um die Kommunen zeitnah bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, haben wir als Ministerium Leitlinien für die Planung und Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen entwickelt und stimmen diese aktuell innerhalb der Landesregierung und mit Stakeholdern ab. Gemeinsame Zielsetzung ist es, auf der gleichen Fläche Klimaschutzziele zu erreichen und zur Verbesserung der Biodiversität beizutragen, um die Akzeptanz für die Energiewende zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist es für uns eine logische Konsequenz, dass PV-Freiflächenanlagen in Gebieten mit besonderen Schutzinteressen wie Naturschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten, Landschaftsschutzgebieten und Verbindungsräumen des landesweiten Biotopverbunds nicht errichtet werden dürfen. Auf Acker- und Grünland sollten herkömmliche Freiflächenanlagen nur dann genehmigt werden, wenn es sich um ertragsarme Standorte handelt. Die Anlagen sollten die abiotischen Bedingungen des Standorts möglichst wenig beeinflussen. Sein Artenpotenzial kann durch eine extensive Bewirtschaftung und die Schaffung entsprechender Strukturelemente gefördert werden. Wir regen daher an, für jede Anlage ein ökologisches Gesamtkonzept zu erstellen.

Transparenz, Beratung, Dialog und Beteiligung für mehr Akzeptanz vor Ort

Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende ist ungebrochen. In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov befürworten rund neun von zehn Befragten (89 %) eine stärkere Nutzung und den Ausbau erneuerbarer Energien.[3] 64 Prozent fänden es zudem gut oder sehr gut, wenn Erneuerbare-Energie-Anlagen in ihrer Nachbarschaft stünden.[4] Aber es gibt auch Standorte, an denen der Bau neuer Anlagen auf deutlichen Widerstand der Menschen vor Ort trifft.

Um den Ausbau der Erneuerbaren erfolgreich zu gestalten, setzt das Land Brandenburg darauf, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und transparent in Planungen einzubeziehen und Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund überarbeitet die Landesregierung derzeit ihr Regionalplanungskonzept. Bislang waren in den Regionalplänen für die Windenergie Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung verankert. Ob dieser Ansatz auch zukünftig verfolgt wird oder auf Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung gesetzt wird, und ob auch Gebietskategorien für eine zentralere Steuerung von PV-Freiflächenanlagen festgelegt werden, wird zwischen den zuständigen Ressorts diskutiert.

Anfang 2019 richtete das Land zudem eine Beratungsstelle Erneuerbare Energien ein. Sie unterstützt Kommunen und Landkreise bei Fragen der Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen sowie bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen. Insbesondere in Konfliktfällen kooperiert die Beratungsstelle eng mit dem Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) und greift auf dessen Angebote von Moderation und Mediation zurück. Ziel für die laufende Legislaturperiode ist es, die Beratungsstelle stärker Richtung Dialog- und Servicestelle auszubauen. Aus Sicht unseres für Klima- und Naturschutz zuständigen Ressorts streben wir insbesondere eine bessere personelle Ausstattung an, damit die individuelle Beratung und ein proaktives Zugehen auf die Kommunen und Landkreise möglich werden. So sollen die Akteure vor Ort in die Lage versetzt werden, mit den Projektierern im besten eigenen Interesse zu verhandeln sowie Ausgleich- und Ersatzmaß-

3 Umfrage des Meinungsforschungsinstitut YouGov im Auftrag der Agentur für Erneuerbaren Energien, n=1003, Stand 9/19

4 Ebenda.